

## Zertifikat

### über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstählen nach DIN EN ISO 17660:2006

**Dem Unternehmen** RöhRs Industrieanlagen GmbH

**wird für den Betrieb in** Celler Str. 101-103  
29614 Soltau

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

**Normen/Regelwerke** DIN EN ISO 17660-1  
DIN EN ISO 17660-2

**Schweißprozesse nach DIN EN ISO 4063** 111 Lichtbogenhandschweißen  
135 Metall-Aktivgasschweißen teilmechanisiert  
114 Metall-Lichtbogenschweißen mit Fülldrahtelektrode ohne Schutzgas teilmechanisiert

**Werkstoffe** B500 nach DIN 488 und der jeweils gültigen MVVTB  
S235, S275 und S355 nach der jeweils gültigen MVVTB

**Verbindungsarten** Verbindungen nach Bild 4a, 9a, 9b, 9c

**Verantwortliche Schweißaufsichtsperson** Bräuniger, Malte, geb. am 15.06.1984, IWT  
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

**Vertreter** entfällt  
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

**Bemerkungen** siehe Rückseite

**Gültigkeitsdauer** vom 07.10.2021 bis 06.10.2024

**Bescheinigungs-Nr.** SLV-Nord 214.2021.01

**ausgestellt am** 13. Dezember 2021  
Bullert

**Allgemeine Bestimmungen**  
siehe Rückseite

SLV-Nord



Stellvertretender Leiter der Prüfstelle  
Ziep

## Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf dieses Zertifikat nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Ein Ausscheiden der in diesem Zertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen für dieses Zertifikat nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.
7. Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

### Bemerkungen:

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißerprüfungen liegen für Herrn Bräuniger vor. Die Auswertung der Prüfstücke hat in einem akkreditierten Prüflabor zu erfolgen.

### Verteiler:

1. Antragsteller  
(Original)
2. z.d.A.